



INHALT:

**8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr,
Energiewirtschaft**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling..... S. 312

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

**8 GEWERBE UND INDUSTRIE, GELDWESEN, HANDEL UND VERKEHR,
ENERGIEWIRTSCHAFT**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Folgende Sparurkunde wurde öffentlich aufgeboden:

Nr. 3107017877

Das Aufgebot ist im Schalterraum der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling,
Kufsteiner Str. 1 - 5, 83022 Rosenheim, veröffentlicht.

Während der Aufgebotsfrist von drei Monaten wurden weder die Sparurkunde
vorgelegt noch Rechte Dritter geltend gemacht.
Die Sparurkunde wird deshalb für kraftlos erklärt.

Bad Aibling, den 29.10.2025

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand